

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

für das Unternehmen

Dem Eigenkapital, das nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen

Betrag	
EUR	

b) beweglichen Anlagevermögen

Betrag	
EUR	

Summe

Betrag	
EUR	

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

(Person/en)

Betrag	
EUR	

Summe

Betrag	
EUR	

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

a) Grundstücke

(Person/en)

Verkehrswert	
Betrag	
EUR	

b) Bankguthaben

(Person/en)

Betrag	
EUR	

c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)

(Person/en)

Betrag	
EUR	

d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

Betrag	
EUR	

Summe

Betrag	
EUR	

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

a) Grundstücke

(Person/en)

Höhe der Beleihung

Betrag

EUR

b) Sicherungsübereignungen:

(Person/en)

Betrag

EUR

c) Sicherungsabtretungen:

(Person/en)

Betrag

EUR

Summe

Betrag

EUR

Gesamtsumme aus 1. bis 4.

Betrag

EUR

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

☐ nachgewiesen

☐ plausibel gemacht

Stichtag ist der

(darf bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen)

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

„Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter

www.ortenaukreis.de/Datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.“

Hinweise für die Hinzurechnung von Reserven zum Eigenkapital:

Als Reserven können dem in der Eigenkapitalbescheinigung nachgewiesenem Eigenkapital hinzuge-rechnet werden:

- die nicht realisierten Reserven in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Ihrem Buch- und Ihrem Verkehrswert,
- Darlehen sowie Bürgschaften, soweit sie in einer Krise des Unternehmens nach der Überschuldungsbilanz wie Eigenkapital zur Befriedigung der Unternehmensgläubiger zur Verfügung stehen, insbesondere Darlehen oder Bürgschaften, soweit für sie ein Rangrücktritt erklärt worden ist,
- der Verkehrswert der im Privatvermögen eines persönlich haftenden Unternehmens vorhandenen Vermögensgegenstände, soweit sie unbelastet sind, und
- die zu Gunsten des Unternehmens beliebten Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter von Personengesellschaften in Höhe der Beleihung.